


Der Regionaldirektor als Regionalplanungsbehörde	
--	---

Drucksache Nr.: 12/0111-1	07.06.2010
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	zur Kenntnis	10.06.2010	1.1
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	21.06.2010	1.1

Betreff: 4. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund - westlicher Teil, im Gebiet der Stadt Bergkamen - Niederlegung -

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung nimmt die Genehmigung, Bekanntmachung und Niederlegung der 4. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund, westlicher Teil, im Gebiet der Stadt Bergkamen zur Kenntnis.

Sachbearbeiter	Referat / Referatsleiter	Bereich
Hümb, Hans-Joachim	Staatliche	Bereich 3 Planung
Akt.zeichen	Regionalplanung	Dr. habil. Thomas
	Bongartz, Michael	Rommelspacher

Beratungs- ergebnis	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	
	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein: Enth.:

Begründung:

Die 4. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Arnsberg, Teilabschnitt Oberbereich Dortmund- westlicher Teil, im Gebiet der Stadt Bergkamen umfasst die Änderung eines allgemeinen Siedlungsbereichs (ASB) in einen ASB mit Zweckbindung (Wasserstadt Aden). Die Änderung besteht aus einer zeichnerischen Darstellung und der Ergänzung des textlichen Ziels 12 nebst Erläuterung.

Diese Änderung wurde mit Erlass vom 23.12.2009 vom Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW gemäß § 20 Absatz 7 Landesplanungsgesetz NRW genehmigt (beiliegendes Schreiben MWME an die Verbandsversammlung vom 23.12.2009). Die Genehmigung wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen (GV.NRW.2010, S.26) bekannt gemacht (siehe Anlage). In der Bekanntmachung wird auf die Einsicht für jedermann hingewiesen. Diese Niederlegung ist beim MWME, RVR, beim Kreis Unna und bei der Stadt Bergkamen veranlasst worden.